Das | Tygodnik
Johannisburger Kreisblatt. | Obwodu Jansborskiego.

Redigirt vom Landrath. | Wydawany przez Lantrata.

Johannisburg, den 27. Februar 1857. **№ 9.** W Jansborku, dnia 27. Lutego 1857

Bekanntmachungen.

74. Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß wegen der in Polen und Rußland herrscheuden Rinderpest, die Pferde- u. Viehmärkte auch im März d. J. in den Grenzkreisen Johannisburg, Pillkallen, Ragnit, Tilsit und Heydekrug nicht abgehalten werden dürfen.

Gumbinnen, den 14. Februar 1857.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

75. Der für das Triennium 1857/59 für das Kirchspiel Thuroscheln erwählte Kirchspiels-Commissarius Hutter ist verstorben und es ist deshalb die Neuwahl eines Kirchspiels-Commissarius nothwendig geworden. Hiezu steht Freitag den 6. März c. Vorm. 11 Uhr im landräthlichen Büreau Termin an, zu welchem die landschaftlich nicht associirten Grundbesitzer des Kirchspiels Turoscheln unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Erschienenen als beitretend erachtet und daß, wenn Niemand erscheint, angenommen werden würde, daß die Betheiligten die Wahl der Behörde überlassen.

Johannisburg, den 18. Januar 1857.

Der Landrath v. Hippel.

Obwieszczenia.

74. Do powszechney wiadomosci przezto się podaie, że według choroby bydlęcey w Polsce i Rossyi ieszcze trwaiącey, targ na bydło i konie w miastach pogranicznych: Jansborku, Pilkałach, Ragnecie, Tilsie i Siłokarczmie w miesiącu Marcu r. b. także odprawować się nie będzie.

Gumbin, dnia 14go Lutego 1857.

Królewska regencya.

75. Dla czasu od roku 1857go do roku 1859go obrany komisarz pkrafialny Hutter umarł i musi dla tego dla parafii Turośli nowy komisarz obrany być. Do tego wyznaczyłem termin Piątkiem dnia 6go Marca r. b. przed południem o 11tey godzinie w lantraturze, do którego posiadacze gruntu z parafii Turośli do landszaftu nie należące z tym ostrzeganiem zapraszam, że niestawiące się na obranie ziawionych przystąpić muszą i że, gdy nikt na termin się nie stawi, obieranie od urzędu lantratskiego uczynione będzie.

Jansbork, dnia 18go Lutego 1857.

Lantrat de Hippel.

76. Bei der Einziehung von baaren Beiträgen zu Schulbauten und andern Communalabgaben sind von den Schulzen in neuerer Zeit ungebührliche Repartitionen aufgestellt worden, indem man die Losleute mit demselben Betrage herangezogen wie ihn der Grundbesitzer zu leisten hat. Die Herren Landgeschworenen und Exekutoren werden daher hierdurch ernstlich angewiesen die Erhebung der Communalabgaben zu überwachen und darauf zu halten, daß dergleichen Abgaben unter die Dorfseinwohner stets nach der zu zahlenden Grund- und Klassensteuer erhoben werden. Gegen Schulzen welche zum Nachtheile der Losleute und Käthner und zum Vortheile der Grundbesitzer ungebührliche Repartitionen aufstellen wird strenge eingeschritten werden.

Johannisburg, den 24. Februar 1857. Der Landrath v. Hippel.

---

77. Verzeichniß derjenigen Restanten, welche die Pränumeration für Gesetz-Sammlung pro 1857 noch nicht entrichtet haben: Gut Gronden, Rzeßniken, M. Schweikowen, Faulbruch, Wensöwen, Sozietät Drygallen, Ekersberg, Kumilsko, Turoscheln, Gut Neu Drygallen, Karpinnen, köllm. Rakowen, Vorder Pogobien, Bärenwinkel, Borken, Kalischken, Andreaswalde, Dlottowen, Symken, Dlugikont. — Die vorstehend genannten Gutsvorstände, sowie die Herren Landgeschworenen Platz, Neumann, Ruddek und Marius werden hierdurch aufgefordert, die Pränumerationsbeiträge mit 2 Thlr. zur hiesigen Königl. Post-Kasse spätestens bis zum 1. März c. abzuzahlen, widrigenfalls die Beträge durch Postvorschuß entnommen werden. Johannisburg, den 16. Februar 1857.

Der Landrath v. Hippel.

---

78. Folgende Landgeschwornen restiren noch immer die Amtsblatts-Pränumeration pro 1857: 1) Landgeschworener Monetha in Mykossen 10 Thlr. 15 Sgr. 2) Landgeschworener Marchewsk, in Gehsen 12 Thlr. 15 Sgr. 3) Landgeschworener Marius in Turoscheln excl. Gut Koczek und Vorwerk Pogobien 11 Thlr. 15 Sgr. 4) Landgeschworener Heppner in Johannisburg 16 Thlr. 15 Sgr. 5) Landgeschworener Neumann in Wensöwen 12 Thlr. 6) Landgeschworener Ruddek in Kumilsko 16 Thlr. 15 Sgr. 7) Landgeschworener Borkowski in Rosinsko 12 Thlr. 15 Sgr.

Die Herren Landgeschworenen werden aufgefordert, sämmtliche Beiträge nunmehr spätestens zum 10. März c. zur hiesigen Königl. Kreis-Kasse abzuzahlen, widrigenfalls die unterm 16. Januar c. angedrohte Ordnungsstrafe festgesetzt werden wird. Johannisburg, den 16. Februar 1857.

Der Landrath v. Hippel.

---

79. Die Kosten für die Aufnahme der Urlisten zur statistischen Tabelle, sind genehmigt und können die Herren Lehrer solche aus der hiesigen Königl. Kreis-Kasse gegen eine, auf die General-Staats-Kasse lautende Quittung, abheben.

Johannisburg, den 20, Februar 1857. Der Landrath v. Hippel.

---

80. In der Nacht vom 12. zum 13. d. Mts. sind dem Eigenkäthner Martin Naujoks aus Bartossen aus dem verschlossenen Stall zwei schwarzbunte Schweine (beides Börge) und im Werthe von 7 bis 8 Thlr. pro Stück gestohlen worden. Indem vor dem Ankauf der Schweine gewarnt wird, wird ein Jeder, der vom Verbleib der qu. Schweine unterrichtet ist um Auskunft ersucht.

Lyck, den 13. Februar 1857. Königliches Landraths-Amt.

---

81. Der hinter dem Schuhmacher Wilhelm Kyek aus Gr. Weissuhnen erlassene Steckbrief in Nr. 6. des Kreisblattes ist erledigt. Johannisburg, den 19. Februar 1857.

Königliches Kreis-Gericht 1. Abtheilung.

---

82. Unter Zugrundlegung der für den Verkauf des Holzes und der Borke aus Königlichen Forsten durch das Amtsblatt pro 1849 Nr. 49 pag. 203 bekannt gemachten allgemeinen und unter den im Termin selbst noch bekannt zu machenden besondern Bedingungen habe ich zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des Bau- und Nutzholzes im Forstrevier Kullick noch einen Termin im gewöhnlichen Holzverkaufslokal zu Johannisburg auf Freitag den 3. April c. anberaumt, welcher um 11 Uhr Vormittags seinen Anfang nimmt. — In diesem Termin werden etwa dreihundert Stück Bauhölzer zum Angebot gestellt werden. Kullick, den 19. Februar 1857.

Der Oberförster Jütz.

---

83. Mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Gumbinnen, wird der auf den 9. März d. J. für die hiesige Stadt anberaumte Vieh- und Pferdemarkt in gewöhnlicher Art wieder hier abgehalten werden. Goldapp, den 19. Februar 1857.

Der Magistrat.

---

84. In der Nacht auf den 18. Februar ist dem Kaufmann Meyer Simon aus Tuchel in der Schankstube des Gastwirthen Joseph Meyer zu Lötzen eine lederne Reisetasche, in der sich:

1) eine Rolle von 25 Thlr. baar in 1/1; 2) 8 Doppelthaler; 3) in einer besondern Tasche circa 10 Thlr. Kassenanweisungen in 1/1; 4) ein Port'Monnais mit circa 15 Thlr. in verschiedener Münze; 5) 3 Friedrichsdor; 6) ein goldener Ring; 7) ein auf den Kaufmann Bieber in Schwetz ausgestellter Wechsel von 216 Thlr.; 8) ein Contract mit Laser aus Marggrabowa; 9) eine Quittung der Gerichts-Kommission Gutstadt über 2 Thlr.; 10) zwei Viertel-Loose; 11) eine Visitenkarte mit der Aufschrift Theodor Hölle; 12) eine vom Magistrat zu Tuchel ausgestellte Legitimationskarte des Meyer Simon; 13) ein altes Notizbuch mit verschiedenen Schriftstücken; 14) mehrere Stücke Bernstein

befanden, entwendet worden. Die That ist wahrscheinlich von 2 jüdischen Männern, die in der Nacht des Diebstahls sich in der Meyerschen Schankstube als Logir-Gäste einfanden, verübt. Das Signalement derselben kann nicht angegeben werden. Nur soll der eine von kleiner Statur einen schwarzen Kinn- und Schnurbart getragen haben.

Wer über die Person der Diebe und über den Verbleib des gestohlenen Guts Auskunft zu geben vermag, wolle sich bei der nächsten Polizeibehörde oder dem unterzeichneten Staatsanwalt melden.

Angerburg, den 20. Februar 1857. Der Staats-Anwalt Reich.

Druck der A. Gonschorowskischen Offizin in Johannisburg.